



Beschlussfassung in der Gemeindevertretung am 06.12.2022

Beschlussvorlage:

Aufhebung Aufstellungsbeschluss „Fontaneallee 27“

Rechtsgrundlage:

Kommunalverfassung

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss der Gemeindevertretung Zeuthen vom 23.06.2020 Nr. BV-043/2020 zum Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 141 „Fontaneallee 27“ wird aufgehoben.

Begründung:

Am 23.06.2020 wurde der Aufstellungsbeschluss zur „Fontaneallee 27“ getroffen mit der Begründung (Beschlussblatt Nr. BV-043/2020), dass der Aufstellungsbeschluss die Stärkung des Standortes „Seehotel Zeuthen“ zum Ziel hat. Grundlage des Beschlusses war die Ergänzung der bestehenden Hotelanlage und entsprechende Erweiterung um 92 Suiten sowie 6 Wohneinheiten für Hotelpersonal / Auszubildende. Diese Zielsetzung der Baurechtschaffung durch die Ergänzung der bestehenden Hotelanlage ist insofern nicht mehr existent, da die bestehende Nutzung des Standorts „Seehotel Zeuthen“ durch den Betreiber selbst aufgegeben wurde, und eine Umnutzung des Standortes in eine Senioren-Wohnanlage vorgenommen wurde. Das ursprüngliche Planungsziel ist somit obsolet, und damit ebenso die Grundlage für den Aufstellungsbeschluss vom 23.06.2020.

Bauliche Entwicklungen im Geltungsbereich des angedachten Bebauungsplans lassen außerdem derzeit vermuten, dass die/der Grundstückseigentümer/in den Aufstellungsbeschluss BV-043/2020 bereits entgegen baurechtlicher Vorschriften zum Anlass nimmt, baulich tätig zu werden. Es wurden nachweislich Rodungen vorgenommen und Gelände bauvorbereitend planiert, ohne ein Vorliegen der erforderlichen baurechtlichen Voraussetzungen.

Zeuthen, den 22.11.2022

.....
Heiko Witte
Fraktionsvorsitzender